

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lauenburg zu der online - Kampagne des BUND Mecklenburg-Vorpommern für den Erhalt der Lewitz- Eichen

Der BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern hat eine online-Kampagne gestartet, mit der Serienbriefe für den Erhalt der Lewitz-Eichen unter der Adresse des BUND versandt werden.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Der BUND Landesverband Mecklenburg Vorpommern wurde im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für die Sanierung der Kanalseitendämme ordnungsgemäß beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben. Eine Teilnahme des BUND an dem Termin, an dem die Einwendungen und Stellungnahmen erörtert wurden, erfolgte jedoch trotz Einladung nicht.

Falsch sind die Aussagen des BUND in den Serienbriefen, dass Hochwasserereignisse in der Lewitz bisher nicht vorgekommen sind und in den „schleusenregulierten Kanälen“ auch nicht zu erwarten sind. Genauso falsch ist die Aussage, dass bei einem Dammbbruch keine Gefährdungen zu erwarten sind.

Die Dammsicherheit muss darüber hinaus auch bei normalen Abflüssen gewährleistet sein, da bei einem Damm der Wasserspiegel des Gewässers stets höher liegt, als das umgebende Gelände. Auch für diesen Fall ist die Sanierung der Dämme erforderlich.

Im Bereich der MEW, km 50,600 - km 55,980 und im Bereich der Störwasserstraße müssen die Dämme aus Sicherheitsgründen saniert werden. Die Dämme haben sich im Laufe der Jahrzehnte gesetzt und sollen nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2002 und 2010 wieder auf eine Höhe gebracht werden, die ca. 50 cm (Freibord) über dem bisher höchsten Wasserstand liegt. Dazu sind Auffüllungen von ca. 20 cm bis 50 cm erforderlich. Eine Verbreiterung der Dämme erfolgt zu Sicherung der Bauwerke gegen Durchströmen von Wasser nach heute üblichen Standsicherheitsanforderungen nur auf rechnerisch erforderlichen Mindestabmessungen. Nach heutigen Sicherheitsanforderungen dürfen auf Dämmen keine Bäume stehen. Baumfällungen erfolgen nur dort, wo sie für die Standsicherheit der Dämme zwingend notwendig sind (Windwurf von Bäumen kann zu einer erheblichen Schwächung des Dammquerschnitts führen; Gehölze begünstigen die Ansiedlung von Wühltieren, deren Gänge sich ebenso wie die Wurzeln abgestorbener Bäume zu Sickerwegen entwickeln können). Von

**Wasser- und
Schifffahrtsamt Lauenburg**
Dornhorster Weg 52
21481 Lauenburg

4. September 2012

Bettina Kalytta
Telefon +49 (0)4153 558 300
Telefax +49 (0)4153 558 304

Zentrale 04153 558 0
Telefax 04153 558 448
wsa-lauenburg@wsv.bund.de
www.wsa-lauenburg.wsv.de



insgesamt 483 Bäumen müssen nach fachlicher Einschätzung 270 Bäume aus Sicherheitsgründen entfernt werden.

Das Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Kanalseitendämme an der Müritz-Elde-Wasserstraße und Störwasserstraße wurde mit der Auslegung der Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden vom 13.09.2010 bis 12.10.2010 eingeleitet. Private Betroffene, Verbände und sonstige Beteiligte wurden mit Schreiben vom 02.09.2010 über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet. Neben zahlreichen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange (TÖB) haben auch der BUND sowie der NABU ihre Einwendungen gegen das Vorhaben vorgetragen.

Die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen fand am 30.03.2011 statt. Hierzu waren der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, mit Schreiben vom 16.02.2011, 01.03.2011 (anerkannte Naturschutzverbände) geladen. Darüber hinaus wurde der Erörterungstermin in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Die Niederschrift über die Erörterung wurde allen am Verfahren Beteiligten mit Schreiben vom 30.05.2011 übersandt.

Im Ergebnis der Erörterung wurden die Planunterlagen überarbeitet und ergänzt. Die aktualisierte Fassung wurde den TÖB und Verbänden mit Schreiben vom 09.06.2011 abermals zur Stellungnahme/Einwendung übersandt.

Derzeitig erfolgt die Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses durch die Planfeststellungsbehörde.